

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2002

Ausgegeben am 28. Februar 2002

Teil II

102. Verordnung: Änderung der Außenhandelsverordnung – AußHV

102. Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, mit der die Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten zur Durchführung des Außenhandelsgesetzes 1995 (Außenhandelsverordnung – AußHV) geändert wird

Auf Grund des § 5 Abs. 3 des Außenhandelsgesetzes 1995, BGBl. Nr. 172, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 136/2001, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten und dem Bundesminister für Finanzen und mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates verordnet:

Die Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten zur Durchführung des Außenhandelsgesetzes 1995, BGBl. II Nr. 187/1997, in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 91/2001 sowie der Kundmachung BGBl. II Nr. 113/2001, wird wie folgt geändert:

1. Im § 2 Abs. 2 Z 1 wird die Betragsangabe „11 500 S“ durch die Betragsangabe „840 €“ ersetzt.

2. Im § 7 wird die Betragsangabe „2 500 S“ durch die Betragsangabe „185 €“ ersetzt.

3. Der bisherige Text des § 12 erhält die Bezeichnung „(1)“; folgender Abs. 2 wird angefügt:

„(2) § 2 Abs. 2 und § 7 in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 102/2002 treten am Tag nach Kundmachung dieser Verordnung in Kraft.“

Bartenstein